

Wiesbadener Gründerstipendium InnoStartWi

Zielgruppe/Zielsetzung/Rahmendaten/Voraussetzungen

1. Zuwendungszweck

Mit dem Projekt Gründerstipendium wird die Attraktivität der Landeshauptstadt Wiesbaden als Standort für Gründer:innen bzw. Startups weiter ausgebaut.

2. Gegenstand der Förderung

Das Stipendium ist ein nicht rückzahlbarer, personengebundener Zuschuss zum Lebensunterhalt.

3. Zuwendungsempfänger

Es können nur einzelne Gründer:innen, bei Gründerteams bis zu zwei Personen des jeweiligen Teams, gefördert werden. Der Zuwendungsempfänger muss von Anfang an bei der Entwicklung und am Aufbau des Unternehmens beteiligt gewesen sein. Gründer:innen die entweder in Wiesbaden leben, studieren oder in Wiesbaden ihr Gewerbe angemeldet haben (oder dies nachvollziehbar planen) können sich um das Gründerstipendium bewerben.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- **Bis zu 15 Stunden pro Woche** kann eine nebenberufliche Tätigkeit während der aktiven Förderung ausgeführt werden.
- Keine Förderung von Gründungen bei Bezug von **Arbeitslosengeld I oder II / Bürgergeld**.
- Empfänger von **Gründungszuschuss** und **Einstiegsgeld** können die Förderung nicht erhalten.
- Förderung für **Studierende** ist auch während der Studienzeit möglich.
 - Der Bezug von **Bafög** und ein zeitgleicher Bezug des Stipendiums ist möglich.
- **Vereine** können nicht unterstützt werden (auch mit Handelsregistereintrag).
- **Gründer:innen** aus einem Land, das **kein Mitgliedstaat der Europäischen Union** oder des Europäischen Wirtschaftsraums (und auch keine Schweizer Staatsbürger) sind, können gefördert werden, wenn sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken oder eine unbefristete Niederlassungserlaubnis besitzen.
 - Die Aufenthaltserlaubnis muss für den gesamten Zeitraum der Förderung gültig sein. Im Zusatzblatt der Aufenthaltserlaubnis dürfen zudem keine Beschränkungen zum Aufenthaltstitel vermerkt sein, die mit einer Unternehmensgründung als hauptberuflicher Tätigkeit nicht vereinbar sind.



- Die Förderung durch das Stipendium und der **Besuch einer Schule** sind **nicht vereinbar**. Nach dem Schulgesetz Hessen sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Der Unterrichtsumfang ist abhängig von dem besuchten Bildungsgang (Grundlage bildet § 56 (Begründung der Schulpflicht) SchulG HE 2017).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Das **Geschäftsmodell** zielt auf langfristigen Erfolg mit Hauptsitz in Wiesbaden ab und die **Gründungs idee** muss bereits **konkret** vorliegen. Die Gründung darf zusätzlich **nicht älter** sein als **drei Jahre** nach Gewerbeanmeldung.

Die **Geschäfts idee** muss neuartig, innovativ und/oder technologiegetrieben sein und sich auf Produkte, Prozesse und Dienstleistungen beziehen. Willkommen sind innovative Startups, Ideen oder Dienstleistungen jeglicher Art & Branche.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Dauer der Zuwendung beträgt 12 Monate mit Option auf Verlängerung um weitere 12 Monate. Es handelt sich um eine personenbezogene Förderung (für maximal zwei Personen eines Gründerteams). Der Förderumfang beträgt dabei 1.000 Euro pro Monat und pro Person.

Eine **Doppelförderung** ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Inanspruchnahme anderer Förderprogramme, die eine **Kombination** mit anderen EU-Fördermitteln zulassen, wird die Möglichkeit des Stipendiums im Einzelfall geprüft.

6. Verfahren

Der Wettbewerb

- Bewerbungen können ab dem 04.03.2024 bis zum 19.05.2024 eingereicht werden.
- Das Einreichen von Bewerbungen muss in schriftlicher Form erfolgen an **Landeshauptstadt Wiesbaden, Dezernat des Bürgermeisters, Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, Schlossplatz 6, 65183 Wiesbaden** oder per E-Mail an **existenzgruendung@wiesbaden.de**
- Nach Ende der Bewerbungsfrist wird eine Prüfung und Vorauswahl aller eingereichten Ideen durchgeführt.
- Im Anschluss an die Vorauswahl werden die ausgewählten Gründer:innen/Gründersteams aufgefordert, ihre Gründung vor der Jury vorzustellen (Pitch).

- Der Pitch darf nicht länger sein als zehn Minuten sein und sollte die Geschäftsidee, das Gründerteam, die Geschäfts- und Finanzplanung und ggf. eine Produktvorstellung umfassen.

Die Bewertungskriterien

Die nachfolgenden Kriterien werden von der der Jury im Bewertungsprozess besonders berücksichtigt:

- Persönlichkeit der Gründer:innen/Gründerteams
- Innovativität der Geschäftsidee
- Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit
- Kundennutzen und Bedarf
- Adressierter Markt, Branche, Wettbewerbssituation
- Anzahl Mitarbeitende / Beschäftigte - falls vorhanden oder geplant
- Nachhaltigkeit der Gründung für Wiesbaden - Gründung verbleibt längerfristig in Wiesbaden
- Zeit-/ Businessplan: Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes muss - wenn sie noch nicht erfolgt ist - innerhalb der Förderperiode von 12 Monaten stattfinden. Dabei ist auch zu beachten, dass dies in einem der Geschäftsidee entsprechenden und nachvollziehbaren Zeitraum geschieht.

Die Bewerbungsunterlagen

Diese Unterlagen müssen vollständig eingereicht werden:

- Bewerbungsbogen
- Businessplan oder Ideenpapier
- Meilensteinplanung
- Finanzierungsplanung (mit geplanten Eigen- und Fremdmitteln)
- Bereitschaft, am festgelegten Termin vor der Jury zu pitchen
- De-Minimis Erklärung

7. Evaluierung

In regelmäßigen Abständen werden Termine mit den geförderten Gründer:innen zu Klärung des aktuellen Standes und kommender Entwicklungen (circa alle drei bis vier Monate) vereinbart.

8. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Programm „Gründerstipendium InnoStartWi“ stellen die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden (Stand Mai 2022) dar.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Team Gründerservice und junge Unternehmen unter der E-Mail: existenzgruendung@wiesbaden.de

